

Abordnung als Konrektorin gegen den Willen möglich

Beitrag von „Lamy74“ vom 26. April 2024 22:59

Zitat von McGonagall

In SH ist das so. Aber es ist dann ja auch in den meisten Fällen eine Beförderung in eine höhere Besoldungsstufe damit verbunden.

Wenn du deine Schule übernehmen willst, ist die Situation ja noch eine andere. Früher war es ja immer so, dass man besser einmal weg musste, weil man als interner Bewerber nur nachrangig zugelassen war und das auch erst bei Folgeausschreibungen (in SH zumindest), aber bei dem Mangel, der heute an Schulleitungen herrscht, sind sie wohl davon abgerückt.

Davon habe ich hier noch nichts gehört und ich denke auch, dass das bei dem aktuellen Mangel, gerade an Grundschulen auch eher kontraproduktiv ist.

Hier laufen soviele Ausschreibungen immer wieder leer, dass die Schulaufsicht froh über jede*n sein sollte, der sich bereit erklärt, so einen Posten zu übernehmen.

Wobei ich schon von einigen gehört habe, dass sie es sich grundsätzlich vorstellen könnten, aber das EFV total abschreckend finden.